



## **Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Schönerlinde“, der Gemeinde Wandlitz, Gemarkung Schönerlinde**

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Gemeindevertretung Wandlitz hat in ihrer Sitzung am 05.05.2022 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2022-0440 beschlossen, für die im Geltungsbereich der Gemarkung Schönerlinde, Flur 3 gekennzeichneten Flurstücke einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Schönerlinde“ in der Fassung vom Oktober 2023, bestehend aus Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, ist für Jedermann auf der Internetseite der Gemeinde Wandlitz unter [www.wandlitz.de/blp](http://www.wandlitz.de/blp) sowie unter [www.geoportals-wandlitz.de](http://www.geoportals-wandlitz.de) in der Zeit **vom 25. März 2024 bis zum 30. April 2024** veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung

montags, mittwochs, donnerstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr
dienstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Hochbauamt (1. OG Neubau) der Gemeindeverwaltung Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157 aus.

Während dieser Frist können von Jedermann Stellungnahmen ausschließlich zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bitte übermitteln Sie eine elektronische Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse: [rico.wernowsky@wandlitz.de](mailto:rico.wernowsky@wandlitz.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Ehemalige Deponie Schönerlinde“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Die beiliegende Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

### Postanschrift

Postfach 1111  
16342 Wandlitz

### Rathaus

Prenzlauer Chaussee 157  
16348 Wandlitz  
Tel: 033397 360-0  
Fax: 033397 360-160

[gemeinde@wandlitz.de](mailto:gemeinde@wandlitz.de)

### Sprechzeiten

Dienstag: 9-12 und  
14-18 Uhr  
Donnerstag: 9-12 Uhr

Internetadresse [www.wandlitz.de](http://www.wandlitz.de)

### Bankverbindung

Deutsche Kreditbank  
Kto.: 500 959  
BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE80 1203 0000 0000 5009 59  
BIC: BYLA DEM 1001  
Gläubiger-ID: DE 51WAN00000131165

Wandlitz, den 26.02.2024

Borchert